

Bekanntgabe

Das Ingenieurbüro für Bauwesen und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Frank Olzscha stellte im Auftrag der Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH (ZPR) mit Schreiben vom 29.10.2019 den Antrag auf Vorprüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den geplanten Gewässerausbau der Saale im Rahmen des Vorhabens **Hochwasserschutz HQ₁₀₀ für das Betriebsgelände der ZPR** im Landkreis Saale-Orla-Kreis, Gemeinde 07366 Rosenthal am Rennsteig, Gemarkung Blankenstein. Mit Schreiben vom 10.09.2020 wurden überarbeitete Planungsunterlagen übergeben.

Das geplante Vorhaben erstreckt sich entlang des Betriebsgeländes der ZPR am linken Saaleufer und besteht aus folgenden Teilmaßnahmen, um das Betriebsgelände vor Überschwemmungen bis HQ₁₀₀ zu schützen: Errichtung von Stahlbetonmauern (teilweise als Aufstockung auf vorhandenen Mauern), Errichtung von Mauern aus Winkelstützenelementen, Errichtung von Dämmen sowie Sanierung vorhandener Ufermauern (teilweise als Ersatzneubau). Die Gesamtlänge der Maßnahmen beträgt ca. 765 m.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 13.13 und 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Das Vorhaben umfasst teilweise bereits vorhandene bauliche Anlagen, die saniert oder erhöht werden. Flächen, die für neue Mauern/Dämme in Anspruch genommen werden, sind aufgrund ihrer Lage im oder am Betriebsgelände im Bestand von geringer bis mittlerer ökologischer Wertigkeit. Eine Fläche von ca. 98 m² wird durch die Mauern neu versiegelt. Durch den mit dem Vorhaben verbundenen Retentionsraumverlust im Betriebsgelände wird das Hochwasserrisiko für Ober- und Unterlieger nicht erhöht. Im Uferbereich der Saale müssen 169 Bäume zur Baufeldfreimachung gefällt werden und es wird in einem Teilbereich eine Baustraße im Uferbereich angelegt. Bauzeitlich beanspruchte Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wiederhergestellt. Gehölzverluste und Flächenversiegelung werden durch Kompensationsmaßnahmen im Betriebsgelände der ZPR ausgeglichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar zugänglich.

Jena, den 08.10.2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert